

Referendumsvorlage

Der Gemeinderat von Reute hat mit Beschluss vom 28. Februar 2024 die **Jahresrechnung 2023** genehmigt.

Die Jahresrechnung untersteht nach Art. 8 lit. e der Gemeindeordnung Reute dem fakultativen Referendum. Eine Abstimmung findet nur statt, wenn mindestens 21 Stimmberechtigte dies innert 20 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich verlangen. Die Referendumsfrist läuft vom 1. bis 20. Mai 2024.

Die Jahresrechnung 2023 wurde an alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare und die detaillierte Erfolgsrechnung können auf der Gemeindeganzlei Reute bezogen oder ab der Homepage der Gemeinde www.reute.ch unter Neuigkeiten heruntergeladen werden.

Reute, 29. April 2024

Gemeinderat Reute